

**VO/0547/12**

**Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-Nord  
Offenlegungsbeschuß**

**Beschlüsse:**

**13.11.2012    SI/2122/12    Bezirksvertretung Barmen    TOP 10**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
2. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Einstimmigkeit

**14.11.2012    SI/2088/12    Bezirksvertretung Vohwinkel    TOP 7**

Die Fraktionen melden Beratungsbedarf an und vertagen die Beschlussfassung auf die kommende Sitzung.

**14.11.2012    SI/2189/12    Bezirksvertretung Elberfeld-West    TOP 5**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

4. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
5. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.

6. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**20.11.2012      SI/2098/12      Bezirksvertretung Langerfeld-  
Beyenburg      TOP 9**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat ungeändert wie folgt zu entscheiden:

7. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
8. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
9. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Einstimmigkeit

**27.11.2012      SI/0540/12      Ausschuss für Umwelt      TOP 6**

Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt Hauptausschuss und Rat – vorbehaltlich der z.T. noch ausstehenden Bezirksvertretungs-Beratungen – im Sinne des Beschlussvorschlages zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**04.12.2012      SI/2132/12      Bezirksvertretung Oberbarmen      TOP 9**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

10. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
11. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
12. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Einstimmigkeit

**05.12.2012    SI/2059/12    Bezirksvertretung Elberfeld    TOP 4**

Die BV empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

13. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
14. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
15. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**12.12.2012    SI/0295/12    Hauptausschuss    TOP 9.1**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**12.12.2012      SI/2089/12      Bezirksvertretung Vohwinkel      TOP 9**

Die BV empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

16. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
17. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatschG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
18. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**13.12.2012      SI/2218/12      Bezirksvertretung Uellendahl-  
Katernberg      TOP 4**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen, und zwar mit der Ergänzung, das Gebiet Kleine Höhe ebenfalls unter Landschaftsschutz zu stellen:

19. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
20. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatschG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
21. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.